

Zeitschrift:	Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg
Band:	56 (2009)
Heft:	1
Artikel:	Naturrecht zwischen den Extremen : Anmerkungen zu einer aktuellen Debatte
Autor:	Demmer, Klaus
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-760777

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Naturrecht zwischen den Extremen. Anmerkungen zu einer aktuellen Debatte

Das Naturrecht, seit jeher ein Eckpfeiler der katholischen Moraltheologie, ist immer eine Bemerkung wert. Unlängst hat Eberhard Schockenhoff eine kompakte Stellungnahme zum Thema vorgelegt, die von kompetenten Vorarbeiten gedeckt ist. Sie kam nicht ohne Grund. Ihr Anlass liegt in einem offenkundigen Sinneswandel, den Schockenhoff bei Papst Benedikt XVI. feststellt. Den jungen Konzilstheologen und späteren Präfekten der Gläubenskongregation leitete eine unverhohlene Zurückhaltung in Sachen Naturrecht: Was als Brückenschlag zwischen Glaube und Welt gedacht ist, wird – so in dem bekannten Gespräch mit Jürgen Habermas – gegenwärtig über weite Strecken als antiquierte katholische Besonderheit wahrgenommen. Als Papst hingegen legt Joseph Ratzinger ein emphatisches Bekenntnis zum Naturrecht ab, das als Richtschnur dem Menschsein vom Schöpfer eingezeichnet ist. Kann er sich – so die geäusserte Vermutung – nicht mehr jenen intellektuellen Freiraum zur Problematisierung leisten, den er als Theologe und Kardinal noch besass? Eine Klarstellung scheint also an der Zeit. In ihr schwingt – das wird der Kenner erspüren – verhaltene Kritik mit. Leitet den Papst in allen seinen Schaffensperioden eine profunde Vertrautheit mit der katholischen Naturrechtslehre und ihrer Ausdifferenzierung, wie sie insbesondere in den letzten Dezennien zu beobachten ist?¹

1. SCHWÄCHEN UND STÄRKEN DER NATURRECHTSLEHRE

Schockenhoff zögert nicht, offenkundige und dem kenntnisreichen Leser vertraute Schwächen der klassischen Naturrechtslehre aufzulisten. Da ist zum einen die fehlende Eindeutigkeit des Naturbegriffs: Zuerst muss geklärt sein, was man eigentlich unter Natur versteht, wenn man zu eindeutigen Aussagen im Namen des Naturrechts vorstossen will. Erinnert wird, mit vollem Recht, an die wechselnden Bedeutungen, die im Verlauf der Geistesgeschichte mit der Vorstellung eines naturgemässen Lebens ver-

¹ SCHOCKENHOFF, Eberhard: *Stärken und innere Grenzen. Wie leistungsfähig sind naturrechtliche Ansätze in der Ethik?* In: Herderkorrespondenz 62 (2008) 236–241; HABERMAS, Jürgen / RATZINGER, Joseph: *Dialektik der Säkularisierung. Über Vernunft und Religion.* Freiburg i.Br. 2005; BENEDIKT XVI.: *Ansprache an die Teilnehmer am Internationalen Kongress der Päpstlichen Lateranuniversität anlässlich des 40. Jahrestages der Enzyklika Humanae vitae (10. Mai 2008).* In: L’Osservatore Romano, 11. Mai 2008, 1.

bunden waren. Bemüht wird die Stoa, aber Ernst Bloch und Leo Strauss kommen ebenfalls zu Wort. Und die eklatanten Widersprüche, die sich beim besten Willen nicht einebnen lassen, werden nicht verschwiegen: Dies zum einen im Blick auf Stoiker und Epikuräer, die jeweils kontrastierenden Leitvorstellungen folgten, zum anderen im Blick auf die Traditionslinie des revolutionären Naturrechts wie der amerikanischen Unabhängigkeitsbewegung. So legt sich die Folgerung nahe, das Naturrecht sei nichts anderes als eine Hohlform, die sich mit beliebigem Inhalt füllen lasse. Ein logischer Zirkel liegt vor. Man legt vorlaufend Prämissen in die Natur hinein, die man nachfolgend als normativ wieder herausholt. Als Gewährsmann kommt der Rechtsphilosoph Hans Welzel zu Wort: Die Natur des Menschen sei ein offener und gestaltbarer Begriff; Naturrecht nehme jeweils diejenige Gestalt an, die der Naturrechtsethiker sich wünscht.²

Die konträren Werturteile erzeugen am Ende Ratlosigkeit. Die Spannung zwischen ideellem und existentiellem Naturrecht wird nirgends, so scheint es, allseits befriedigend gelöst. Dennoch ist mit dieser ernüchternden Feststellung noch keinesfalls das Ende des Naturrechtsdenkens eingeläutet. Vielmehr kann der Rekurs auf die Menschenwürde – so Schockenhoff – eine Hilfe bieten. In einer pluralen Gesellschaft, in der man sich über verpflichtende Inhalte eines menschenwürdigen Lebens nicht mehr verständigen kann, muss jener Kernbereich ermittelt werden, der einen unverzichtbaren humanen Überschuss signalisiert, eine Grenzklausel näherhin, unter deren Vorbehalt jede Beförderung menschlicher Lebensverhältnisse steht, und die keinen Verhandlungsspielraum mehr zulässt. Ein material bescheidenes Naturrecht bleibt also übrig. In der redlichen Anerkennung seiner Grenze liegt aber zugleich seine Stärke. Indem das Naturrecht Mindestforderungen des Menschseins umreisst, lässt es genügend Freiraum für individuelle Lebenserfahrung und kulturelle Unterschiede.³

2. WELCHES VERSTÄNDNIS VON GESCHICHTLICHKEIT?

Die äusserst geraffte Zusammenfassung lässt zumindest erkennen, dass Schockenhoff ein berechtigtes Anliegen verfolgt: Schnelle und hochgespannte Verweise auf das Naturrecht führen zu seiner Überdehnung und können nur in einem normativen Fiasko enden. Die genannte Skepsis gegenüber dem Naturrecht ist die Folge. Dem Moraltheologen wird Vertrautes gesagt. Das Naturrecht ist alles andere als ein Patentlöscher.⁴

² Vgl. SCHOCKENHOFF, Eberhard: *Stärken und innere Grenzen*; DERS.: *Naturrecht und Menschenwürde. Universale Ethik in einer geschichtlichen Welt*. Mainz: Herder 1996; WELZEL, Hans: *Naturrecht und materiale Gerechtigkeit*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1980, 30f.

³ SCHOCKENHOFF, Eberhard: *Stärken und innere Grenzen*, 240f.

⁴ Im Rahmen dieses Beitrags können nur die springenden Punkte hervorgehoben werden. Beim Leser wird eine angemessene Vertrautheit mit dem Problem vorausgesetzt.

Dies zugestanden bleiben dennoch Fragen übrig. Sie scheinen geeignet, das gezeichnete Bild hier und da zu ergänzen, nicht zu kritisieren. Sie bewegen sich auf der Ebene der erkenntnistheoretischen Grundlagen. Wer Naturrecht sagt, deckt ein weit gefasstes denkerisches Spektrum ab. Und dieses zielt – hier liegt seine Speerspitze – auf das zugrunde liegende Verständnis von Geschichtlichkeit. Geistige Prozesse sind geschichtlich verfasst. Aber wie ist Geschichtlichkeit zu verstehen? Das klassische Denkmodell zielt auf den Dual von invariablem, übergeschichtlichem Kern und geschichtlich bedingter Variabilität in der Peripherie. Es wurde bis in die jüngste Vergangenheit hinein benutzt.⁵ Dies in Erinnerung gerufen sei angemerkt, dass sich – wohl ungewollt – missverständliche Assoziationen einstellen können. Das Denkmodell suggeriert die Vorstellung, der unwandelbare Kern lasse sich vermittels Abstraktion erreichen. Man muss dann allerdings ein Vorverständnis von Unwandelbarkeit mitbringen, um zu wissen, was als wandelbar zu gelten hat. Abstrahieren setzt solches Verstehen voraus. Der eingangs erwähnte logische Zirkel erscheint dann als hermeneutischer Zirkel. Von ihm war in der theologischen Verstehenslehre der jüngsten Vergangenheit viel die Rede.⁶

Geschichtlichkeit ist – so legt sich nahe – mit oben erwähnter Denkfigur nicht angemessen erfasst. Leitend für sie ist eine Beobachterperspektive, die abgeschlossenen Erkenntnisprozessen nachfolgt. Vernachlässigt wird hingegen die intrinsische Dynamik des naturrechtlichen Erkennens selbst. Sie bewegt sich – um wiederum ein gängiges Wort zu gebrauchen – in der Teilnehmerperspektive. Sie ist nicht abstrakt, sondern ursprünglich konkret. Gemeint ist die Konkretheit des erkennenden Subjekts in seiner Transzendenzerschlossenheit, gleich was man näherhin unter Transzendenz versteht. In ihr liegt jener privilegierte Ort, an dem sich der genannte Zirkel zur Spirale ausweitet. Der Anstoss zu dieser Ausweitung stammt aus schöpferischer Intuition, die nachfolgend durch systematische Reflexion eingeholt, diszipliniert und kontrolliert wird. Dieses Hin und Her steht an der Wurzel denkerisch verantworteter Geschichtlichkeit.⁷

Wer von Geschichtlichkeit des Naturrechts spricht, wird die Risiken sittlicher Einsichtsprozesse nicht ausklammern. Geschichtlichkeit ist ja nicht im Modell naturaler Abläufe gedacht, die in den Zeitstrahl eingelassen sind. Sie ist auf der Ebene sittlicher Vernunft aktive Gestaltung zeitlich und

⁵ Josef Fuchs und Johannes Gründel haben die Metapher von Kern und Schale bisweilen benutzt.

⁶ Eine umfassende Darstellung des Vorverständnisses bei Martin Heidegger und Hans-Georg Gadamer bei SCHMITT, Hanspeter: *Empathie und Wertkommunikation. Theorie des Einfühlungsvermögens in theologisch-ethischer Perspektive*. Freiburg i.Ue./Freiburg i.Br.: Universitätsverlag 2003, 221–239.

⁷ BORMANN, Franz J.: *Gewissensentscheidung und moralische Intuition. Plädoyer für einen kohärenztheoretischen Ansatz in der Gewissenslehre*. In: Theologie und Philosophie 82 (2007) 368–381, hier 377–379: Es ist die Rede von bewegter, komplementärer Zuordnung unter Berufung auf J. Rawls.

räumlich vorgegebener Konstellationen. Erkennen, Ordnen, Interpretieren und Werten bilden, wiewohl formell unterschiedlich, eine untrennbare Einheit. Ein denkerischer Überschuss wird eingebracht, der sich aus reiner Vorgegebenheit allein nicht hinreichend herleiten lässt. Eine intensive Bewegung gibt sich vielmehr ihre Bahn, die, angestossen durch den Wechsel äusserer kategorialer Umstände, den inneren, transzendentalen Prämissen des Erkennens auf die Spur zu kommen sucht. Von einem induktiven, sondierenden Denken könnte die Rede sein. Das heisst keineswegs, der überkommene erkenntnistheoretische Realismus werde unter der Hand aufgegeben, um einen erkenntnisanthropologischen Dualismus zu befördern. Aber er wird doch, im Sinne eines erkenntnistheoretisch kritischen Realismus, auf eine differenziertere Grundlage gestellt. Objektive Geltung liegt dort, wo der jeweilige Überschuss von Empirie und Geist sich treffen. Und dieser Kreuzungspunkt ist in ständiger Bewegung.⁸

Implikationen liegen auf der Hand. Das Naturrecht ist keine monolithische Grösse. Dieser Eindruck stellt sich leicht bei der Lektüre lehramtlicher Texte ein. Der Autoritätsgrad scheint immer gleich verteilt. Einflächigkeit beherrscht die Szene. Die Frage liegt nahe, ob kirchenamtliche Wortmeldungen Abstufungen der Gewissheit gewollt oder ungewollt nivellieren.⁹ Wer nur ein wenig mit wissenschaftstheoretischen Problemen vertraut ist, weiss, dass es ein ständiges Wechselspiel von etablierten Theorien und unfertigen Hypothesen gibt.¹⁰ Solche Selbstverständlichkeiten sind auch für den Naturrechtsethiker relevant: Das Naturrecht ist eine in sich gegliederte Grösse. Einzelaussagen treten mit unterschiedlicher Gewissheit auf und müssen sich eventuell modifizieren oder korrigieren, ergänzen oder präzisieren lassen. Das hat Rückwirkungen auf den als unwandelbar gelgenden Kern. Begriffe und Sätze können wohl auf den ersten Blick gleich bleiben, und dennoch hat sich ihre Bedeutung im Lauf der Zeit verändert. Im Konkreten entscheidet sich, was mit dem Abstrakten gemeint ist.¹¹ Folgen für das Verständnis ethischer Einsichtsgeschichte bleiben nicht aus. Wenn der hermeneutische Zirkel zur Spirale ausgeweitet wird, dann ist eine lineare Dynamik am Werk. Es liegt bei der sittlichen Vernunft, der

⁸ Der Begriff Überschuss findet in einem analogen Sinn Verwendung. Sein „analogatum princeps“ liegt in der Fülle des Seins, sein „analogatum secundarium“ in der Welt gegenständlicher Empirie. Beide Male ist ein Ausgriff am Werk, der sich über sondierendes Denken nach Innen wie nach Aussen abarbeitet.

⁹ Vorbehalte können sich zumal bei der Lektüre solcher Texte regen, die zu bioethischen Themen Stellung nehmen, wie jüngst die Instruktion der GLAUBENSKONGREGATION *Dignitas personae* (2008). Bei möglichen Zweifeln in Einzelfragen entscheidet die überzeugende Sachargumentation.

¹⁰ DEMMER, Klaus: *Moraltheologische Methodenlehre*. Freiburg i.Ue./Freiburg i.Br.: Universitätsverlag 1989, 34–52.

¹¹ DEMMER, Klaus: *Sittlich handeln aus Verstehen. Strukturen hermeneutisch orientierter Fundamentalmoral*. Düsseldorf: Patmos Verlag 1980, 124–128. – Zu Hans G. Gadamer vgl. SCHMITT, Hanspeter: *Empathie und Wertkommunikation*, 229–238.

Veränderung eine Richtung einzustiften. Faktizität und Idealität werden gezielt zu ständig neuer Spannungseinheit miteinander vermittelt. So kommt es zu Einsichtsschwellen, die festgeschrieben werden. Erkenntnisfortschritt zeichnet sich ab, der gleichwohl – weil Freiheit beteiligt ist – riskiert bleibt. Wer Naturrecht sagt, ist sich dessen durchaus bewusst. Er betritt eine „Baustelle“, auf der alle Glieder einer Kommunikationsgemeinschaft, je nach Massgabe ihrer Kompetenz, mitarbeiten.¹²

3. NATURRECHT ALS OFFENES SYSTEM

Wer das Wort vom Kernbestand benutzt, denkt unwillkürlich an die traditionelle Unterscheidung von primärem und sekundärem Naturrecht. Mit dem ersten sind die obersten, universal geltenden und unwandelbaren Prinzipien bezeichnet, mit dem zweiten die konkret-situativen Anwendungen, oder besser: Übersetzungen. Der Überschritt vom einen zum anderen erfolgt über Deduktion. Beide bilden ein bewegtes Ganzes. Dessen ungeachtet darf die immanente Logik des Systems nicht aufgebrochen werden. Im Hintergrund steht der „mos geometricus“. Die Mathematik galt als Leitwissenschaft.¹³

Dies in Erinnerung gerufen war der Moraltheologie die Induktion nicht fremd. Die anfallenden Situationen wurden diagnostiziert und analysiert, die obersten Prinzipien wurden gleichsam auf sie zugeschnitten. Handlungsnormen, wiewohl in unterschiedlicher Präzision formuliert, wurden – und werden es noch immer – als Brückenschläge oder Mittlerinstanzen angesehen. Einen wichtigen Part übernahm – und auch das gilt bis in die Gegenwart hinein – die gern gescholtene Kasuistik. Sie zielt auf die Dichte der Situation, sucht ihr, in ihrer Einmaligkeit, möglichst angemessen nahe zu kommen. Man würde der Kasuistik aber nicht gerecht, sähe man nur diese Funktion. Situationsanalysen haben auch eine Rückwirkung auf Normen und Prinzipien. Sie erfüllen so etwas wie eine Pilotfunktion. Man könnte geradezu von einem Laboratorium sittlicher Einsicht sprechen. Nur werden die Versuchsanordnungen nicht vom Forscher erstellt, sondern dem induktiven Denken durch das Leben zugespielt. Sittliche Vernunft sucht Komplexität zu entwirren, und indem sie dies tut, leistet sie einen Beitrag nicht nur zur Klärung, sondern auch zum Fortschritt. Denkerische Durchbrüche stammen aus dem Andrang konkreter Situationen.¹⁴

¹² Dazu gehört, neben den prozeduralen Bedingungen, guter Wille. Fortschritt stellt sich nicht von selbst ein.

¹³ Vgl. DEMMER, Klaus: *Fundamentale Theologie des Ethischen*. Freiburg i.Ue./Freiburg i.Br.: Universitätsverlag 1999, 145–150; KLEBER, Karl-Heinz: *Historia docet. Zur Geschichte der Moraltheologie*. Münster: LIT 2005, 28f.; 71–75.

¹⁴ Das Urteil über die Kasuistik fällt durchgehend negativ aus. Eine Darstellung der geschichtlichen Formen bei KLEBER, Karl-Heinz: *Historia docet*. Der intellektuelle Ernst, der die Kasuistik beseelte auf der Suche nach tragbaren Lösungen angesichts neuer und ver-

Dass an der Wurzel von Durchbrüchen Intuitionen stehen, wurde bereits erwähnt. Sie sind argumentativ rechenschaftspflichtig. Allseits überzeugende Argumentationen brauchen allerdings ihre Zeit, ehe sie Gemeingut werden. Das ist eine Binsenwahrheit; auch naturrechtliche Einsicht muss mit dem Zeitfaktor rechnen. Intuition bringt den Überschuss, Argumentation seine Disziplinierung. Ein Hin und Her der Denkbewegungen läuft ab. Allerdings ist die Beziehung beider asymmetrisch. Intuitiv erkannte Durchbrüche überzeugen durch ihre autonome Qualität; Argumentationen bleiben nachgeordnet.¹⁵

4. DIE BRÜCKENFUNKTION DES NATURRECHTS

Wer Geschichtlichkeit sagt, denkt an die vielfältigen Brechungen und Perspektivierungen, denen der Zugang zur sittlichen Wahrheit unterliegt. In der jüngsten Vergangenheit hat die Polarität zwischen Lebensweltethiken und Verfahrensethiken die ethische Auseinandersetzung geprägt. Die Diskussion muss hier nicht nachgezeichnet werden.¹⁶ Nur unbedingt Notwendiges sei erwähnt, und dies im Blick auf die zunehmende Globalisierung. Diese ist ja nicht nur eine Sache der Ökonomie, sondern ursprünglicher noch des Denkens. Lebenswelten speichern starke Einsichten und Wertungen, die als Tradition abrufbar zur Verfügung stehen. In einer Welt ständiger Grenzverwischungen kann dies nur als segensreich angesehen werden. Der Ortlosigkeit des Denkens wird eine heilsame Grenze gesetzt, erste Verhaltenssicherheit wird erzeugt. Lebenswelten sind ein privilegierter Ort der Genese sittlicher Einsicht. Allerdings sind sie auch kein monolithischer Block. In ihrem Inneren laufen hermeneutisch orientierte Verständigungsprozesse ab, die einen – wiewohl überschaubaren – Pluralismus entstehen lassen.

Lebenswelten schliessen sich nicht nur hermetisch gegeneinander ab, sie gehen auch hermeneutisch aufeinander zu oder ziehen sich wieder zurück. Brücken des Verstehens werden geschlagen, aber eventuell wieder abgebrochen, weil der Verständigungsprozess nicht gelingen will.¹⁷ Die Gründe

worren Probleme bei KEENAN, James F. / SHANNON, Thomas A. (Hgg.): *The Context of Casuistry*. Washington D.C.: Georgetown University Press 1995. Die Verzahnung von Kasuistik und Prinzipienethik bei RÖMELT, Josef: *Christliche Ethik in moderner Gesellschaft I*. Freiburg i.Br.: Herder 2008, 149 unter Verweis auf Julian Nida-Rümelin.

15 Intuitionen sind argumentativ rechenschaftspflichtig, aber die Welt der Argumentationen ist keine Sonderwelt; sie ist mit Intuitionen verschränkt.

16 Eine ausführliche Darstellung bei MÜNK, Hans J.: *Theologische Ethik und Pluralismus. Theologische Sozialethik im Spannungsfeld der philosophischen Diskussion einer Trennung von Gutem und Gerechtem*. In: DERS. / DURST, Michael (Hgg.): *Christliche Identität in pluraler Gesellschaft. Reflexionen zu einer Lebensfrage von Theologie und Kirche heute*. Freiburg i.Ue.: Paulusverlag 2005, 190–256.

17 Der Vorgang ist zur Genüge bekannt aus der Begegnung biblischer und griechischer Denkwelt. Er setzt sich in einer globalisierten Welt unter geändertem Vorzeichen fort. Allbekannte Symptome einer Nichtbewältigung sind Netzwerke, die in der Weise moderner Stammsmoralen wirken.

für dieses Nichtgelingen können auseinander treten: unterschiedliche, ja, konfligierende Prämissen, zeitliche Versetztheit geistesgeschichtlicher Entwicklungen, und nicht zuletzt fehlender guter Wille.¹⁸ Wie dem auch sei: Naturrecht liegt nicht wie eine Naturtatsache vor, sondern ist das Resultat frei gewollter und durchgehaltener Verständigung. Eine sittliche Leistung ist am Werk. Der selbstzentrierte Blick wird ausgeweitet und für das beunruhigend Unvertraute bereit gemacht. Er wird zum Lernen und Vergleichen geradezu gezwungen. Vorurteilsfreies Prüfen wird zum Denkprogramm. Was lässt sich als Bereicherung oder Korrektur in die eigene Lebenswelt integrieren, gleichsam anverwandeln, ohne ihre innere Stimmigkeit aufzubrechen? Dieser Prozess hängt nicht in der Luft. Er entwirft sich in den Raum der gemeinsamen Natur hinein. Eine Vorlage wird geliefert; sie ist das Notenpapier, das bereit ist, die Melodie aufzunehmen.¹⁹

Brückenschläge lassen sich, mit einem Recht, als Artefakte der Vernunft bezeichnen. Eine solche Sprachregelung kann missverständlich wirken. Der Eindruck einer kontraktualistischen, metaphysikfreien Ethik legt sich zweifelsohne nahe. Er lässt sich aber, schaut man genauer hin, auslöschen.²⁰ Dazu ist ein nochmaliger Verweis auf das erkenntnistheoretische Fundament des kritischen Realismus nötig: Das Band zwischen empirischer Gegenständlichkeit und sittlicher Erkenntnis bleibt in ihm zwar geknüpft, widersetzt sich aber einer schnellen apriorisch harmonischen Direktverbindung. Kritische Reflexion und determinierende Interpretation bleiben zwischengeschaltet. Dahinter verbergen sich zwei Anliegen. Kritische Reflexion sucht möglichen Sinnestäuschungen auf die Spur zu kommen, im vorwissenschaftlichen wie im wissenschaftlichen Raum. Der Status affirmativer Aussagen wird in der Folge festgelegt und notfalls korrigiert. Und der Bedeutungsgehalt von Phänomenen bleibt, weil von sich aus offen, durch eine interpretative Mehrleistung zu erheben. Diese speist sich aus trans-empirischen Prämissen. Beide Leistungen, die kritische wie die inter-

¹⁸ Verlangt sind darum Fähigkeit sowie Bereitschaft, sich in fremde Weltbilder, mithin auch Menschenbilder, einzudenken, um so sensibilisiert, zu den eigenen Ursprüngen zurückzukehren. Wie weit lässt sich die Ebene des Gemeinsamen ausweiten? – STOSCH, Klaus von: *Komparative Theologie als Herausforderung für die Theologie des 21. Jahrhunderts*. In: Zeitschrift für katholische Theologie 130 (2008), 401–422, hier 421.

¹⁹ SCHWÖBEL, Christoph: *Toleranz im Gespräch. Toleranzbegründung und Toleranzpraxis im interreligiösen Dialog*. In: Theologische Quartalschrift 188 (2008) 275–292, hier 282–286: Toleranz vereinigt Ablehnung und Annahme in gleichzeitiger Rückbindung an ein Wahrheitsbewusstsein. Gemeinsamkeit wird angezielt und perspektivenspezifisch begründet. Das geht nicht ohne Selbstkritik, die durch die Kritik vonseiten des Dialogpartners in Gang gesetzt wird. Ein solcher Prozess braucht seine Zeit.

²⁰ SCHOCKENHOFF, Eberhard: *Moralische Normen als Artefakte der Vernunft? Kritische Anmerkungen zur Stellung des sozialwissenschaftlichen Normbegriffes in der Moraltheologie*. In: ARNTZ, Klaus / SCHALLENBERG, Peter (Hgg.): *Ethik zwischen Anspruch und Zuspruch. Gottesfrage und Menschenbild in der katholischen Moraltheologie*. Freiburg i.Ue./Freiburg i.Br.: Universitätsverlag 1996, 150–176. Meines Erachtens müssten die erkenntnistheoretischen Hintergrundannahmen sorgsam ausgeleuchtet werden.

preitative, arbeiten der eigenständigen sittlichen Vernunft zu. Bei ihr liegt es letztinstanzlich, normative Ansprüche zu erstellen.²¹ Das Wort Artefakt lässt sich auf diesem Hintergrund rechtfertigen. Artefakte sind alles andere als frei schwebende Gebilde, sondern besitzen einen Anhalt in der vorgegebenen Wirklichkeit, gehen aber über diese hinaus. Man mag in diesem Zusammenhang auch von Zusatzannahmen sprechen. Eine solche Sprachregelung ist solange berechtigt, als sie keinem tendenziellen Dualismus Vorschub leistet.²²

Dies zu betonen erscheint zumal in einer Zeit rasant zunehmender Globalisierung angemessen. Eine Tendenz zur Nivellierung kann sich abzeichnen. Eine Haltung der Austauschbarkeit greift um sich. Der Preis für eine solche Entwicklung ist allerdings hoch. Es ist dann eine Art Kulturalismus am Werk, der Unterschiede, anstatt kritisch zu bearbeiten, kurzerhand stehen lässt und somit nivelliert. Eine Kultur ist so gut wie die andere. Konsenslösungen sind einzig durch Sachzwänge bedingt. Die Schnittmenge entscheidet, nicht ihre durch Vergleichen, Deuten und Bewerten erreichte Schnittqualität. Das ist das Ende des Naturrechts.²³

5. DER NATURRECHTSTHEOLOGE UND DIE SÄKULARE VERNUNFT

Für den Theologen gleich welcher Einzeldisziplin steht das Verständnis von Vernunft auf dem Prüfstand. Vernunft ist nicht gleich Vernunft: Sie nimmt, je nach Gegenstandsbereich, unterschiedliche Konnotationen an. In ihnen spiegelt sich die plurifizierte und ausdifferenzierte Gesellschaft wider. Wer naturrechtlich denkt, sollte darauf achten. Dies gilt nicht zuletzt für den Moraltheologen, sofern er sich der Stärken wie Schwächen seines denkerischen Instrumentariums bewusst ist.²⁴

In der katholischen Moraltheologie gilt es seit jeher als eine Selbstverständlichkeit, dass man an die besten Elemente griechischer Philosophie anknüpft, wenn das Naturrechtsargument nach Form und Inhalt zum Thema wird. Thomas von Aquin steht beispielhaft für dieses Vorgehen. Er ist massgeblich von Aristoteles geprägt; das entsprach dem Wissenschaftsverständnis und Modernitätsschub seiner Zeit. Darüber darf allerdings die Patristik mit ihren stoischen und neuplatonischen Elementen

²¹ Es bedarf mehr als hochgradig formalisierter Diskursregeln. – Vgl. RÖMELT, Josef: *Christliche Ethik in moderner Gesellschaft I*, 146f.

²² Unter Beachtung des erkenntnistheoretischen kritischen Realismus bedarf es einer Metaphysik unter seinen Bedingungen. Vorgabe und Zugabe sind komplementär zu verstehen.

²³ Ein zweckrationales und technokratisches Denken gewinnt die Oberhand. Anders JOHANNES PAUL II.: *Enzyklika Fides et Ratio* (1998), Nr. 70f.: Es wird dezidiert kulturübergreifend gedacht, ohne die kulturelle Rückbindung zu bagatellisieren.

²⁴ Klassischer Referenzpunkt für die Plurifizierung und funktionsspezifische Fragmentierung des Vernunftbegriffs ist Niklas Luhmann. Vgl. DERS.: *Die Moral der Gesellschaft*. Hrsg. von Detlev Horster. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2008.

nicht vergessen werden. Das kirchliche Lehramt ruft diesen Brückenschlag in Erinnerung, nicht nur in den Enzykliken *Aeterni Patris* und *Fides et Ratio*, sondern auch in jüngsten Äusserungen von Papst Benedikt XVI.²⁵ Dieses Vorgehen sollte nicht – in der Weise einer schnellen Harmonisierung – darüber hinwegtäuschen, dass der Übergang alles andere als ungebrochen und unproblematisch war. Denn es hat eine geradezu revolutionäre Hintergrundverschiebung stattgefunden. Das Wort Logos ist zwar gleich geblieben, aber man meint fortan etwas radikal Neues. Der Glaube eröffnet einen unvergleichlichen Denkhorizont, der eine ihm eigene Wirkungsgeschichte auf die Vernunft, auch und zumal die sittliche, ausübt. Man wird in diesem Zusammenhang an die vergangenen Auseinandersetzungen um die autonome Moral im Kontext des Glaubens erinnert. Der Glaube bewirkt nicht nur einen Motivationsschub. Dieser ist vielmehr in einen umfassenden Intentionalitätshorizont eingebettet, von dem die kritisierende, stimulierende und integrierende Funktion ausgeht. Wirkungsgeschichte ist Überbietungsgeschichte.²⁶

Das Wort Enthellenisierung ist an just dieser Stelle festzumachen. Mit ihm ist ein komplexes Geschehen bezeichnet, das nicht nur in einer Richtung verläuft. Enthellenisierung setzt bereits Christianisierung als Möglichkeitsbedingung voraus. Eine privilegierte Synthese von biblischem und griechischem Geist liegt vor, an der fortan kritisch-konstruktiv weitergearbeitet wird.²⁷ Von einer Zeitgrenze nach vorn kann keine Rede sein. Der Beginn liegt bei der Unterstellung, dass griechisches Denken keinen Verfremdungseffekt ausübt, sondern ein geeignetes Instrumentarium für theologische Reflexion anbietet.²⁸ Das Gegenteil trägt die volle Beweislast. Das Denkprogramm der Enthellenisierung wird ständig abgearbeitet. Einzelemente werden auf ihre Eignung geprüft. Sind sie in den christlichen Denkhorizont integrierbar? Bedarf es sorgsamer Abschichtung und

25 S. Anm. 1. Dass der Umgang Benedikts XVI. mit der philosophisch-theologischen Tradition umstritten ist, haben die vielerlei Wortmeldungen zur Regensburger Vorlesung gezeigt.

26 Man vgl. insbesondere KOBUSCH, Theo: *Christliche Philosophie. Die Entdeckung der Subjektivität*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2006, 138–151 (Epoche: Metaphysik des inneren Menschen). – Zu Thomas v. Aquin knapp RÖMELT, Josef: *Christliche Ethik in moderner Gesellschaft I*, 105f.

27 Das Thema der Enthellenisierung ist ein Dauerbrenner; es lässt sich nicht mit Radikalforderungen einlösen. Der Glaube ist zwangsläufig auf ein denkerisches Instrumentarium angewiesen, wenn er denkender Glaube sein will. Ein reiner Glaube existiert nicht. Dazu RICKEN, Friedo: *Nachmetaphysische Vernunft und Religion*. In: REDER, Michael / SCHMIDT, Josef (Hgg.): *Ein Bewusstsein von dem, was fehlt. Eine Diskussion mit Jürgen Habermas*. Frankfurt: Suhrkamp 2008, 69–78. Die griechische Philosophie hat als Werkzeug gedient, sie ist nicht an die Stelle der biblischen Botschaft getreten.

28 Die Moraltheologie als Teil der spekulativen Theologie reklamiert für sich keinen Sonderstatus. Sie hat an allen Herausforderungen der Theologie teil, und sollte dies auch in eigener Akzentuierung geschehen. Sie bearbeitet ihr Feld in fachlicher Autonomie. Betroffen ist zumal der interdisziplinäre Dialog.

Umdeutung? Sind Umbrüche notwendig? Im Alten und Neuen Testament finden sich diese Bemühungen paradigmatisch vorexerziert.²⁹ Der so dialektisch verstandene Prozess der Enthellenisierung, welcher Anverwandlung und Abstossung in sich vereinigt, mag als ein Bildungsereignis ersten Ranges bezeichnet werden. Der gesetzte Anfang pflanzt sich unter geänderten geistesgeschichtlichen Bedingungen fort. Neue philosophische Aufbrüche stellen eine Herausforderung dar. Sich ihr zu stellen wird zu einer Frage des geistigen Überlebens. Das Problem des Anfangs stellt sich also jeweils neu. Eine gewisse Ambivalenz lässt sich allerdings beobachten: Philosophische Strömungen können bereits auf den ersten Blick willkommen sein, bisweilen aber auch sperrig. Das verhindert – auf den zweiten Blick – geduldiges Abarbeiten nicht. Der augenscheinliche Feind kann sich auf Dauer als bester Freund erweisen. Denn er lenkt den Blick auf Frageüberhänge, vor denen man nur zu gern die Augen verschliesst. Vielleicht wird das eigene Denkgebäude durch Auseinandersetzung bereichert; verführerische Glätte kann sich heilsam aufrauen.³⁰

In dieser Perspektive bliebe die scholastische Tradition zu beurteilen. Sie ist selber ein Konglomerat heterogener Einflüsse. Sie stellt ein Standbein zur Verfügung, das dem Spielbein der offenen Auseinandersetzung den ersten Halt gibt. Sie ist ein Angeld, auf das man nicht – um der problemlosen Verständigung willen – leichten Herzens verzichtet. Das schliesst den Dreischritt von Vertiefen, Präzisieren und Korrigieren nicht aus.³¹

6. JÜRGEN HABERMAS ALS GESPRÄCHSPARTNER?

Die genannte Enthellenisierung wird vom denkenden Glauben getragen. Eine eng geführte Vernunft – gar in Opposition zum Glauben oder in wohlwollender Neutralität ihm gegenüber – ist für den Theologen kein Massstab, sei sie nun als säkular oder postsäkular apostrophiert.³² Das seit geraumer Zeit geführte Gespräch mit Jürgen Habermas mag als lehrreiches

²⁹ Dem exegetisch kundigen Moraltheologen sind die Umstrukturierungen hinreichend bekannt. Als Referenzpunkte dienen neben der Weisheitsliteratur die paulinischen Tugend- und Lasterkataloge. Gleichfalls vertraut ist die wechselvolle Fortschreibung in der frühen Kirche.

³⁰ Vgl. SEDMAK, Clemens: *Katholisches Lehramt und Philosophie. Eine Verhältnisbestimmung*. Freiburg i.Br.: Herder 2003, 341–403. Dem aufmerksamen Leser von *Fides et Ratio* fallen die grossen Abwesenden wie Kant und Heidegger auf. Ohne die Wirkungs geschichte beider wäre aber die gegenwärtige Moraltheologie nur unvollständig erfasst.

³¹ Man sollte sich die Kritik an der Neuscholastik nicht zu leicht machen. Die Bollwerk mentalität wurde durch die Umstände auch aufgezwungen.

³² HABERMAS, Jürgen: *Ein Bewusstsein von dem, was fehlt*. In: REDER, Michael/SCHMIDT, Josef (Hgg.): *Ein Bewusstsein von dem, was fehlt. Eine Diskussion mit Jürgen Habermas*, 26–36. Der katholische Moraltheologe denkt auf der Ebene jener reziproken kritischen Wirkungsgeschichte, wie sie zwischen Glaube und Vernunft abläuft. Für ihn gibt es weder den reinen Glauben noch die reine Vernunft.

Beispiel dienen. Denn es legt den Weg zu Überlegungen frei, welche das Verständnis wie die Anwendung des Naturrechts unter den Bedingungen der Moderne betreffen. Die Frage des katholischen Moraltheologen lautet, ob und inwieweit er sich auf das Ensemble der einschlägigen Voraussetzungen seines Gegenüber – nämlich J. Habermas – einlassen kann. Denn sie tragen eine bestimmte Perspektive in das Gespräch ein und beeinflussen seinen Ausgang.³³

Als von Habermas thesenhaft hingestellte Prämisse gilt, dass die moderne, säkulare Vernunft nachmetaphysisch sei. Wird hier eine Tatsache beschrieben oder ein Denkprogramm formuliert? Gleitet der Blick unverstehens und unmittelbar von der einen Ebene auf die andere? Wird im Übrigen ein Verständnis von Metaphysik eingeführt, auf das sich der katholische Moraltheologe nicht einlassen kann, und durch das er sich auch nicht beeinflussen lässt? Denn Metaphysik wird auf die geschichtliche Variante ihrer Verklammerung mit religiös-weltanschaulichen Hintergründen festgelegt.³⁴ Diese Verklammerung ist nun gewiss ein herausgehobenes Faktum, darum aber nicht denknotwendig. Kann nach erfolgter Arbeitsteilung Metaphysik nicht dennoch weiter bestehen? Man denke an die Autonomie-debatte. Das Band zum Glauben hebt die Autonomie der Philosophie nicht auf. Das kirchliche Lehramt ist dafür ein unverdächtiger Zeuge. In der Enzyklika *Fides et Ratio* ist von starker, ja, autonomer Vernunft die Rede. Es darf gewiss unterstellt werden, dass metaphysikfähige Vernunft gemeint ist, sonst wäre der Duktus des Gesamttextes verlassen. Auch die erkenntnistheoretischen Prämissen seien nochmals erwähnt. Die Wende zum Subjekt hat längst in die katholische Moraltheologie Eingang gefunden, und zwar als Erkenntnismetaphysik.³⁵

Des Weiteren bliebe hervorzuheben, dass für Habermas die leitende Perspektive durch das Gegenüber von Religion und säkularer Vernunft bestimmt ist. Religionsssoziologische und -philosophische Kategorien sind beherrschend. Entspricht ein solches Gegenüber jener Wirklichkeit, die der katholische Moraltheologe bedenkt, oder wird eine offenkundige Perspektivenverkürzung importiert, die ihm Fesseln anlegt? Seine Denkperspektive

³³ STRIET, Magnus: *Grenzen der Übersetzbarkeit. Theologische Annäherungen an J. Habermas*. In: LANGTHALER, Rudolf / NAGL-DOCEKAL, Herta (Hgg.): *Glauben und Wissen. Ein Symposium mit Jürgen Habermas*. Wien: Oldenbourg 2007, 259–282. Vgl. auch LÜNING, Peter: *Glaube, Vernunft und Willen. Anmerkungen zum Disput zwischen Papst Benedikt und Jürgen Habermas*. In: Theologische Revue 103 (2007) 361–374, hier 363. Es gibt keine friedliche Koexistenz von Vernunft und Glaube, sondern nur ein Verhältnis dialektischer Interdependenz.

³⁴ DI FABIO, Udo: *Gewissen, Glaube, Religion. Wandelt sich die Religionsfreiheit?* Berlin: University Press 2008, 43–50 spricht von reflexiver Aufklärung, die selbstkritische Rückbezüge kennt. Gilt dies nicht auch für die Moraltheologie?

³⁵ JOHANNES PAUL II.: *Enzyklika Fides et Ratio*, nr. 85. In der Enzyklika wird die Wende zum Subjekt in der Transzentalphilosophie katholischer Provenienz nicht eigens erwähnt: In letzter wird eine Erkenntnismetaphysik entworfen.

ist ja durch das Komplementärverhältnis von Glaube und Vernunft bestimmt. Den Glauben zu denken versuchen, so lautet sein Programm. Soziologisch erfasste Religion bewegt sich indes auf einer nachgeordneten Ebene. Sie bleibt unspezifisch und wird dem einmaligen Denkan spruch des christlichen Glaubens nicht gerecht. Sie vermag wohl festzustellen, ob und inwieweit der Faktor Religion zum Funktionieren des demokratischen Gemeinwesens beiträgt. Aber wird sie der Wahrheitsfrage – so wie der Theologe sie stellt – gerecht?³⁶

Religionen zeichnen sich für Habermas durch einen opaken Kern aus. Das hindert die säkulare Vernunft nicht, sie auf ihr ungehobenes Sinnpotential abzufragen, um es in den universalen Diskurs einzuspeisen. Religionen fungieren, so gesehen, als Platzhalterin der Vernunft. Wer Naturrecht sagt, hätte das Endprodukt dieser Translation vor Augen. Der katholische Moraltheologe wird an diesem Punkt seine Vorbehalte anmelden. Dazu weiss er die Lehre vom „intellectus fidei“ und von der „analysis fidei“ in seinem Rücken. Für ihn ist der „opake“ Kern der Religionen Gottes unergründliches Geheimnis, das seine Denkkraft bis zum Äussersten anfordert, um dann doch über ein Ahnen nicht hinauszukommen. Das Verhältnis von Glaube und Vernunft ist ihm ein Grenzverhältnis. Denkerische Grenzregie (D. Henrich) ist verlangt. Die Grenzüberschreitungen verlaufen in beiden Richtungen. Für die Vernunft erscheint der Glaube sperrig, aber Gleiches gilt auch umgekehrt. Beide bringen, je auf ihre Weise, einen Überschuss ein. Sie sind unterschieden, nicht aber getrennt. Nur unter dieser Voraussetzung erscheint es möglich, dass der Glaube auf sein ungehobenes Sinnpotential abgefragt wird.³⁷

Von Enthellenisierung war bereits die Rede. Offensichtliche Schübe lassen sich feststellen, die auch für den Moraltheologen belangreich sind. So sind schon bei Augustinus Anzeichen zu erkennen: Theologische und biografische Dimension werden miteinander verklammert. Gleichfalls zeichnen sich erste Umrisse einer negativen Theologie ab, die nachfolgend vom Aquinaten und von Cusanus, nicht zuletzt aber auch vom kirchlichen Lehramt selbst aufgenommen wird. Das gesamte theologische Denkgebäude ist in ihrem Hell-Dunkel verortet.³⁸ Und bei Scotus bricht ein Freiheits-

36 Die Perspektive der Theologie ist tiefer und weiter als jene der Religionsphilosophie oder -soziologie. Sie lässt sich nicht auf funktionale Kriterien festlegen, sondern sie stellt unerbittlich die Wahrheitsfrage. In diesem Sinne ist sie für die Gesellschaft relevant. Geltung ist mehr als Funktionieren.

37 Die durch den Glauben erleuchtete Vernunft wird bis an die äusserste Grenze ihrer Denkkraft beansprucht. Das hat mit versteckter Selbstrechtfertigung nicht das mindeste zu tun. Der reine Fiduzialglaube mit der ihm entsprechenden Denkform ist dem katholischen Moraltheologen fremd.

38 IV. Laterankonzil: DS 806; I. Vatikanisches Konzil: DS 3001; THOMAS VON AQUIN; *Summa contra Gentiles*, I 30; De pot. q. 7 a. 2 ad 11: Quid est Deus nescimus. – REDER, Michael: *Wie weit können Glaube und Vernunft unterschieden werden? Religionsphiloso-*

verständnis durch, das sich vom Nezessitarismus der antiken Metaphysik – zumal in ihrer arabischen Vermittlung – verabschiedet, ohne bei der Vorstellung eines Willkürgottes zu enden.³⁹ Der Nominalismus läutet eine neue wissenschaftstheoretische Epoche ein, die das Aufkommen der empirischen Wissenschaften philosophisch und theologisch zu bewältigen sucht.⁴⁰ Und auch mit Kant hat es eine konstruktive Auseinandersetzung gegeben. Gegen wen dachte er an? Ist seine Problematik noch die heutige? Gibt es eine Metaphysik unter nach-kantischen Bedingungen?⁴¹ Diese Andeutungen mögen genügen, um einen behutsamen Umgang mit dem Wort Enthellenisierung in der katholischen Theologie nahe zu legen. Für die Moraltheologie taugt es nur bedingt. Es ist alles andere als ein Passe-partout.

7. DER VERSTÄNDIGE UMGANG MIT LEHRAMTSTEXTEN

Die katholische Moraltheologie – das wurde deutlich – kennt keine freischwebende Vernunft. Für sie ist Vernunft in ein Ensemble transzendentaler Prämissen wie kategorialer Bedingungen eingebettet, das sie im Zuge ständiger Selbstaufklärung zu erheben und aufzuschliessen sucht.⁴² Die Vernunft des Moraltheologen ist hermeneutisch orientiert, weil sie geschichtliche Vernunft ist. Das gilt für ihren theologischen wie philosophischen Gebrauch gleicherweise. Der Moraltheologe reklamiert für die vom Glauben erleuchtete Vernunft ein Voraus, einen Erkenntnisüberschuss, der als Bringschuld gegenüber jedermann abzutragen ist. Diese arbeitet sich an der säkularen Vernunft und ihren anthropologischen wie ethischen Entwürfen ab. Das kann auch lernend geschehen.

Eine solche Sicht der Vernunft ist imstande, den Umgang mit Lehramts-texten zu entkämpfen. Dass im Lauf der Zeit bestimmte Einsichtsstände überholt, wenn nicht gar überboten werden, ist dem Moraltheologen eine hinlängliche Selbstverständlichkeit. Die Anreicherung des denkerischen Instrumentariums hat auch zu Paradigmenwechseln geführt. Die theologische

phische und ethische Anmerkungen. In: DERS. / SCHMIDT, Josef (Hgg.): *Ein Bewusstsein von dem, was fehlt*, 51–68, hier 62.

³⁹ SCHMIDT, Axel: *Rationalität im Dienst der Liebe. Zum 700. Todestag von Johannes Duns Scotus*. In: Theologische Revue 104 (2008) 355–370. HONNEFELDER, Ludger: *Woher kommen wir? Ursprünge der Moderne im Denken des Mittelalters*. Berlin: University Press 2008, 114–132: Es geht nicht um eine Verabschiedung der Metaphysik, sondern um eine Metaphysik unter neuen geistesgeschichtlichen Bedingungen.

⁴⁰ Die Bedeutung des Einzelfalls gewinnt an Boden. Sie will philosophisch bewältigt werden. Beobachtung und Spekulation müssen auf eine neue Ebene gestellt werden. – MÜLLER, Sigrid: *Handeln in einer kontingenten Welt. Zu Begriff und Bedeutung der rechten Vernunft (recta ratio) bei Wilhelm von Ockham*. Tübingen: Francke 2000.

⁴¹ In diesem Zusammenhang sei u.a. an das Lebenswerk Richard Schaefflers erinnert. – Vgl. TRAPPE, Tobias (Hg.): *Wahrheit und Erfahrung. Chancen der Transzentalphilosophie*. Würzburg: Echter 2004.

⁴² Selbstaufklärung metaphysischen Denkens bedeutet kontrollierte Enthellenisierung, verbunden mit Ausweitung, Umdeutung und Selektion.

Denktradition verläuft nicht kontinuierlich nach dem Modell zeitlicher Bewegung. Das gilt dann auch für die lehramtliche Naturrechtstradition. Weil sie geistesgeschichtliche Entwicklungen nicht überspielt, und weil sie zugleich den Mut zu Inhalten aufbringt, macht sie sich auch verletzlich und mithin korrekturfähig. Von Zeit zu Zeit ist ein privilegierter Moment erreicht, an dem man über einen Einsichtsstand hinausgewachsen ist. Ein solcher Schub überzeugt dann durch sich selbst, durch seine intrinsische Qualität.⁴³ Die gedankliche Ausrichtung an den obersten Prinzipien des primären Naturrechts oder an einem material bescheidenen Kernbestand ist demgegenüber eine nachgeordnete kontrollierende Denkoperation.⁴⁴ Ganz anders eine hochgradig formalisierte Vernunft: Sie bleibt starr und ungeschichtlich, mithin unkorrigierbar, weil sie unkontrollierbar ist. Sie führt zu einem Lehramt des Verfahrens.⁴⁵

Die beanspruchte Führungsfunktion des Lehramts ist in die Einsichtsgeschichte der Gesamtkirche eingebunden. Diese Einbindung teilt der Moraltheologie eine herausgehobene Verantwortung zu. Sie nimmt im Zuge kirchlicher Bewusstseinsbildung in vorderster Front Denkanstösse auf, die aus Frageüberhängen an der kirchlichen und gesellschaftlichen Basis stammen. Eine erste Bearbeitung in eigener Kompetenz findet statt. So aufbereitet kann die Weitergabe des Problems an das Lehramt erfolgen. Das bedeutet nicht, es sei aus der eigenen Denkverantwortung entlassen. Weitere Nacharbeit ist allerdings verlangt. Sie vollzieht sich in der Form präzisierender Ausdifferenzierungen. Lehramtliche Impulse werden aufgenommen und in komplexe Situationen hinein übersetzt. Und wenn es in der Moraltheologie unterschiedliche Gewissheitsgrade gibt, dann werden diese durch das Lehramt nicht als gegenstandslos erklärt: Sie bleiben in abgestuften Autoritätsgraden gegenwärtig. Der Gefahr schleichender Nivellierung des Naturrechtsarguments ist durch theologische Bewusstseinsbildung zuvorzukommen. Je überzeugender und loyaler dies geschieht, umso unverkrampfter gestaltet sich der Umgang mit lehramtlichen Wortmeldungen.⁴⁶

⁴³ Die Instruktion der Glaubenskongregation: *Dignitas personae. Über einige Fragen der Bioethik* (2008) unterstellt ein linear-kontinuierliches Traditionsverständnis: (Nrn. 1–3). – Man denke demgegenüber an den Umbau im Kontext der Enzyklika *Humanae vitae* und an die ein wenig krampfhaft wirkenden Versuche, sie im Sinne kirchenamtlicher Linearität fortzuschreiben.

⁴⁴ In der manualistischen Tradition hat diese Denkform einen festen Platz. Sie lässt sich nur rechtfertigen, wenn man das Ensemble ihrer stillen Prämissen berücksichtigt.

⁴⁵ Das Vertrauen in Verfahren setzt Vertrauen in jene Protagonisten voraus, die Verfahrensregeln erdenken und in die Tat umsetzen. Auch das beste Verfahren schützt vor Irrtum nicht, es wirkt bestenfalls risikomindernd.

⁴⁶ Das Fehlen von „notae theologicae“ in der Moraltheologie kann nur wettgemacht werden durch Verweis auf die Rangordnung der Dokumente, auf die Argumentationskompetenz sowie den konkreten Anlass. Gegen wen wird angedacht? Haben sich Probleme

Das Lehramt ist mehr als ein Notar sittlicher Überzeugungsbildungen in der kirchlichen Öffentlichkeit. Es begleitet den Prozess kritisch und sucht ihn im Rahmen lehramtlicher Tradition zu halten. Das ist ein unverzichtbarer Dienst an der Einheit. Dennoch ist – wie bereits betont – mit der Möglichkeit von Einsichtsschüben zu rechnen; man wächst über gegenwärtige Einsichtsschwellen hinaus. Für gewöhnlich stammen die entscheidenden Impulse von der kirchlichen Basis. Aber ist nicht auch einmal mit der umgekehrten Möglichkeit zu rechnen? Selbstverständlich nicht im autoristischen Alleingang, sondern im vertrauensvollen Austausch mit allen Beteiligten. Den Ausschlag gibt – wie immer – argumentativ abgesicherte Einsicht.⁴⁷

Der konstruktive Dialog in der Kirche bekommt den genannten Prozess der Enthellenisierung zu spüren. Einzelemente müssen ausgewechselt werden, wenn überzeugendere Alternativen zur Stelle sind. In diesem Zusammenhang taucht die aristotelische Lehre von der Sukzessivbeseelung des Fötus auf, die vom Aquinaten im Zuge der Aristotelesrezeption übernommen wurde. Dem Kenner der Materie ist vertraut, dass von ihm eine Gedankenlinie zu zahlreichen folgenden Generationen von Moraltheologen ausgegangen ist, die sich bis in die Gegenwart hinein verfolgen lässt. Allerdings hat es auch zu allen Zeiten Gegenstimmen gegeben. Gregor von Nyssa und Albertus Magnus werden gemeinhin als klassische Beispiele angeführt. Im Zuge der Enthellenisierung ist nachzufragen, welche naturwissenschaftlichen, naturphilosophischen, anthropologischen und mythologischen Hintergrundannahmen das aristotelische Denken geprägt haben. Sind sie mit der christlichen Schöpfungslehre kompatibel? Oder ist die lehramtliche Position von der Simultanbeseelung die plausiblere? Dass solche Einsichtsprozesse umständlich sind und ihre Zeit brauchen, sollte einleuchten. Vorbehalte von Seiten mancher Ethiker und Naturwissenschaftler verstärken naturgemäß die Schwierigkeit.⁴⁸

Weitere Beispiele sind zur Hand. Sie liegen auf dem Feld des Personbegriffs, der Freiheitslehre und des Verständnisses von Teleologie. Als Grundforderung gilt, dass naturwissenschaftliche Forschungsergebnisse –

vielleicht schon stillschweigend erledigt? Entsprechen die eigenen denkerischen Prämissen dem verhandelten Problem? Es gibt eine loyale Problematisierung um der Wahrheit willen.

47 Darum gibt es auch keine Kritik an einem Lehrdokument in Bausch und Bogen. Insbesondere dann nicht, wenn sie von einer prinzipiellen Hermeneutik des Verdachts geleitet ist. Man denke an Wortmeldungen zum Thema Lebenserhaltung. Befürchtungen von Seiten des Lehramts sind ernst zu nehmen. Sind sie aber immer durch Tatsachen gedeckt? So unterstellt *Dignitas personae* mangelnden Respekt vor der Personwürde des Embryo (Nr. 15). Das muss nicht in jedem Fall zutreffen.

48 Es erübrigt sich, an dieser Stelle die lehramtliche Entwicklung nachzuzeichnen. Johannes Paul II. fasst sie interpretierend zusammen in der Enzyklika *Evangelium vitae* (1995), Nr. 60f. – Vgl. neuerdings die Instruktion der Glaubenskongregation *Dignitas personae* (2008), Nrn. 4–10. Zu den geistesgeschichtlichen Hintergründen der aristotelischen Lehre von der Sukzessivbeseelung vgl. WILLAM, Michael: *Mensch von Anfang an? Eine historische Studie zum Lebensbeginn im Judentum, Christentum und Islam*. Freiburg i.Ue./ Freiburg i.Br.: Herder 2007.

nach Klärung ihres epistemologischen Status – naturphilosophisch zu bearbeiten sind. Dabei spielen erkenntnistheoretische Gesichtspunkte eine herausgehobene Rolle. In den unterschiedlichen Zugängen zur einen Wirklichkeit ist der Kreuzungspunkt zu entdecken. Es dürfen keine Parallelwelten aufgebaut werden.⁴⁹

Das ist für den verständigen Umgang mit dem naturrechtlichen Argument bedeutsam. So bliebe im Einzelnen genau abzuklären, welche überkommenen Kategorien bestehen bleiben können, ohne den Eindruck eines erratischen Blocks in der Landschaft des Geistes zu erzeugen und allgemeines Unverständnis zu riskieren. Wie weit ist zum Beispiel der klassische Substanzbegriff ersetzbar? Lässt er sich mit Prozesshaftigkeit vermitteln? Und wie steht es um das Verständnis von Naturfinalität? Ist eine – naturwissenschaftlich gesehen – extrem schwache Finalität hinreichender Anknüpfungspunkt für einen starken Lebensschutz? Würde man eine solche Position übernehmen, hätte man stillschweigend eine erkenntnistheoretische Option getroffen: Empirische Daten liefern einen Anhalt – nicht mehr aber auch nicht weniger – für einen interpretierenden Umgang, der von transempirischen Hintergrundannahmen geleitet ist. Ein anthropologisches Projekt würde an die Empirie herangetragen, ohne die Einheit der Wirklichkeit zu sprengen. Naturrecht hätte zwar die Wende zum Subjekt vollzogen, bliebe darum aber nicht in formalisierten Prinzipien hängen.⁵⁰

SCHLUSS

Es ist keine unbillige Erwartung an den Naturrechtsethiker, mit der philosophischen Tradition – sofern sie sein Fach berührt – vertraut zu sein. Dies zumindest in den grossen Linien. Vergangene Vorreiter gegenwärtiger Probleme lassen sich dann leicht ausmachen, und man versteht es, letztere in ihrem Beitrag einzuordnen. Und man erwirbt zugleich die Fähigkeit, nicht

⁴⁹ Im unmittelbaren Zuschnitt auf die Determinismusdebatte, aber grundsätzlich ausweiterbar auf das gesamte Feld der interdisziplinären Berührungen vgl. KEIL, Geert: *Willensfreiheit*. Berlin: de Gruyter 2007. Es gibt eine verhängnisvolle Selbstimmunisierung der Naturwissenschaften, die zu einer Verwilderung des Denkens und des sprachlichen Ausdrucks führt. Semantische Klärungen sind verlangt, die der Naturphilosoph zu liefern hat. Aber hermeneutische Überlegungen zu den stillen Vorentscheidungen dürfen ebenfalls nicht ausgespart werden. Was vergangenen Zeiten vielleicht selbstverständlich war, bedarf gegenwärtig expliziter Klärung.

⁵⁰ FRALING, Bernhard: *Leben und Freiheit vor dem Horizont der Endlichkeit*. In: HILPERT, Konrad / MIETH, Dietmar (Hgg.): *Kriterien biomedizinischer Ethik. Theologische Beiträge zum gesellschaftlichen Diskurs*. Freiburg i.Br.: Herder 2006, 112–132, hier 130 verweist auf die Prozessphilosophie A.N. Whiteheads. Naturphilosophische Reflexionen sind Verlängerung und Deutungen naturwissenschaftlicher Daten. Das gelingt nur auf der Ebene eines kritischen Realismus.

nur auf einen Autor oder eine Schule zu setzen. Komplementäres Denken ist dagegen hilfreich.⁵¹

In der moraltheologischen Tradition gilt es als ein Gemeinplatz, dass das Naturrecht für alle Menschen gleich verpflichtend ist. Das ist eine Aussage auf der Geltungsebene. Davon unterschieden bleibt die Frage, ob und inwieweit die geschichtlichen Erkenntnis- und Freiheitsbedingungen immer und überall die gleichen sind. An hermeneutisch orientierter Selbstaufklärung der sittlichen Vernunft führt darum kein Weg vorbei. Welchen Einfluss übt das Bedingungsfeld auf den naturrechtlichen Einsichtsstand aus? Solches Nachfragen kann helfen, die Brückenschläge zwischen den unterschiedlichen Lebenswelten tragfähiger zu machen. Gedankliche Rekonstruktionen aller einschlägigen Bedingungen machen aus dem, was als Naturrecht bezeichnet wird, ein natürliches Konstrukt.⁵²

Man könnte sich mit einem Recht fragen, ob die frühere Skepsis und jetzige Bejahung des Naturrechts durch den Papst dem Problem bewusstsein in der Moraltheologie voll entspricht. Die Moraltheologie hatte schon zu Zeiten der päpstlichen Skepsis ihre Hausaufgaben gemacht und ihr Instrumentarium modernisiert. Das macht sie fähig, zu Zeiten der emphatischen Bejahung Differenzierungen anzubringen.⁵³ Die gleiche Frage liesse sich aber auch an Jürgen Habermas weiterreichen, sofern er sich überhaupt auf einen solchen Begriff einlassen sollte. Wird seine Denkperspektive der verhandelten Sache voll gerecht?⁵⁴

Das abrufbare Naturrecht besitzt einen material bescheidenen Kernbestand. Das steht ausser Diskussion. Was nicht zu ihm gehört, bedarf allerdings gleicher Aufmerksamkeit. Kern und Peripherie stehen ja nicht unverbunden nebeneinander. Ein lebendiger Austausch findet vielmehr statt. Der Kern wird durch die Peripherie angereichert und differenziert sich aus.

⁵¹ So ist es misslich, wenn beispielsweise in kirchenamtlichen Texten der ungebrochene Rekurs auf Thomas von Aquin erfolgt. Zur Fraglichkeit eines solchen Vorgehens vgl. HONNEFELDER, Ludger: *Woher kommen wir?* Berlin: University Press 2008.

⁵² Das Vernunftrecht der Aufklärung hat auf vielfältige Weise die Naturrechtslehre der Manualistik beeinflusst. Man denke an die allbekannte Auseinandersetzung zwischen Joseph Mausbach und Victor Cathrein. Die Thematik ist unter geänderten geistesgeschichtlichen Bedingungen neu aufzunehmen. Vgl. SCHALLENBERG, Peter: *Naturrecht und Sozialtheologie. Die Entwicklung des theonomen Naturrechts der späten Neuscholastik im deutschen Sprachraum (1900–1960)*. Münster: Aschendorf 1993; GRILL, Rupert: *Wegbereiter einer erneuerten Moraltheologie. Impulse aus der deutschen Moraltheologie zwischen 1900 und dem II. Vatikanischen Konzil*. Freiburg i.Ue./Freiburg i.Br.: Academic Press 2008, 29–85.

⁵³ Man erinnere sich in diesem Zusammenhang u.a. an die frühzeitig einsetzende Auseinandersetzung mit Jürgen Habermas. Im Blick stand die Wahrheitstheorie, aber auch die Beziehung von Geltung und Genese.

⁵⁴ Der Theologe erinnert sich in diesem Zusammenhang an die erste Phase der Auseinandersetzung um die autonome Moral im Kontext des Glaubens, wenn J. Habermas von der motivationalen Schubkraft des Glaubens spricht. Ist im Übrigen für ihn die Religion, oder besser der Glaube, nur eine Art Lückenbüsser oder Platzhalterin der Vernunft? Mit einer solchen Rolle kann sich der Theologe nicht abfinden.

Denkerischer Überschuss wie Nachholbedarf sind wie zwei Phasen dialektisch ineinander vermittelt. Voraussetzungen werden in der Folge selbstkritisch reflektiert. Das Naturrecht ist, kurz, wie der Mensch. Es lässt sich durch kein System bändigen, um doch gleichzeitig auf ständige Systematisierung angewiesen zu sein. Es lebt in vielen Traditionen und verlangt doch nach übergreifender Einheit. Es besitzt eine empirisch-naturale Basis, um diese doch zu übersteigen. Es ist nicht – nach dem eingangs zitierten Wort von Hans Welzel – eine Hohlform, sondern ein Hohlspiegel oder ein Schmelzkiegel, in dem sich alle einschlägigen Prämissen bündeln und widerstrengen. Die Fundamentalmoral besitzt im Naturrecht einen Kreuzungspunkt aller ihrer Einzelthemen.⁵⁵

Im Gespräch mit Jürgen Habermas darf die Traditionslinie der negativen Theologie nicht übersehen werden. Wenn Papst und Lehramt das Naturrecht in Gott gründen, dürfen an dieses Gründungsverhältnis keine Übererwartungen gestellt werden. Dies gilt an allen Fronten, nach Innen wie nach Aussen. Man kann mit Bezug auf den Gottesgedanken eine Sicherheit vortäuschen, die der konfliktualen Wirklichkeit nicht standhält.⁵⁶ Es ist aber auch möglich, dass man sich an die obersten Prinzipien des Naturrechts klammert und den Gottesbezug methodisch ausblendet. Das befördert ungewollt eine stille Schizophrenie des theologischen Denkens. Man übersieht, dass das Hell-Dunkel der Gotteserkenntnis in konkreten Entscheidungssituationen durchschlägt. Was auf abstrakter Ebene hell erscheint, kann konkret zum Dunkel werden. Gründung in Gott entlastet den Gedanken und sein Grübeln nicht, sondern fordert zu äusserster Denkanstrengung heraus.⁵⁷

Abstract

The article is to be understood in terms of a contribution to the present natural law argument. In a first step it tries to shed light on the attempt to reduce natural law to a modest contentutistic nucleus. In a second step it widens the perspective reflecting upon the common ground and challenges of constructive dialogue with Jürgen Habermas.

⁵⁵ Die naturrechtlich hergestellte Einheit bleibt voller Abschattungen und Paradoxien. Man könnte sie als ein hölzernes Eisen bezeichnen. Das Ganze ist ein wagemutiges Provisorium, ein synchron wie diachron angelegter Versuch.

⁵⁶ Das Systemdenken der Aufklärungsmoral täuschte über die Abgründe des menschlichen Geistes hinweg. Wird so – ungewollt – die Erlösungsdimension christlicher Sittlichkeit unterschlagen? Hat die Kohärenz des Systems einen Ort für denkerische und freiheitliche Aufbrüche?

⁵⁷ Wenn im Gespräch zwischen Jürgen Habermas und Joseph Ratzinger (s. Anm. 1) von einer Einheit „in operativis“ die Rede ist, ungeachtet jeweils unterschiedlicher Begründungen, dann bliebe doch näher zu prüfen, wieweit eine solche Behauptung trägt. Sie mag im Einzelfall zutreffen, ist darum aber nicht als Programmsatz zu verstehen.